

5. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Pantelitz über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes „Barthe/Küste“

**§ 3  
Gebührenmaßstab**

(3) Die Gebühr beträgt für das Jahr 2008

für die ersten 0,1 ha 3,70 €  
für jede weitere angefangene 0,1 ha 1,14 €

Zuschläge:

für Flächen der Zuschlagsart ZuA 2,28 € je angefangene 0,1 ha  
für Flächen der Zuschlagsart ZuB 1,14 € je angefangene 0,1 ha  
für Flächen der Zuschlagsart ZuC 0,57 € je angefangene 0,1 ha

Abschläge:

für Flächen der Abschlagsart AbA 1,14 € je angefangene 0,1 ha  
für Flächen der Abschlagsart AbB 0,57 € je angefangene 0,1 ha  
für Flächen der Abschlagsart AbC 0,40 € je angefangene 0,1 ha

Kosten je angefangene 0,1 ha Schöpfwerke:

SW Prohn 1,12 €  
SW Prohn, Zuschlag für Flächen mit Zuschlagsart ZuA und ZuB 1,12 €

Der Gebührensatz bleibt für die Folgejahre unverändert, bis im Rahmen der Haushaltssatzung des Verbandsmitgliedes eine andere Festsetzung erfolgt.

**§ 7  
Inkrafttreten**

Die 5. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes „Barthe/Küste“ tritt rückwirkend ab 01.01.2008 in Kraft.

Pantelitz, 24.3.09



Bürgermeister

Ausgehängt am 31.03.2009

Abgenommen am 15.04.2009

